GR - Nr. 52/2023, Az.:360.28

ANSCHAFFUNG EINES MAIBAUMSTÄNDERS IN DEN PFARRGARTEN - AUFTRAGSVERGABE

Sachverhalt

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.05.2023 wurde bekannt gegeben, dass aufgrund der vorangeschrittenen Zeit der Brunnen im Pfarrgarten baufällig geworden ist. Aus Sicherheitsgründen wurde dieser vom Bauhof mittlerweile abgerissen und eingeschottert.

Der Platz könnte nun als zusätzlicher Festplatz von den örtlichen Vereinen dementsprechend genutzt werden und aus verkehrs- und sicherheitstechnischen Gründen auch für das Aufstellen des Maibaumes.

Um das Aufstellen des Maibaumes somit sicherer für die Aufsteller und die Besucher zu gestalten gibt es die Möglichkeit, über eine Schlosserei einen Maibaumständer anzuschaffen, welcher auf einem Fundament befestigt wird. Dieser Ständer könnte im Eingangsbereich des Pfarrgartens platziert werden.

Der Baum wird in die oberirdische Vorrichtung eingelegt und dementsprechend gesichert und kann dann mit elektronischem Gerät (Bagger, Schaufellader, Traktor, ...) oder mit Helfern sicher und gefahrenloser gestellt werden.

Hierfür wurde bereits im Jahr 2020 ein Angebot eingeholt und die Thematik vorberaten.

Die Firma Gempper hat uns ein aktualisiertes Angebot für einen oberirdischen Maibaumständer in der Angebotshöhe von 7.078,50 EUR brutto zukommen lassen. Dieser Ständer ist ebenfalls in Meßstetten und Hartheim verbaut. Er ist ausgelegt für Baumhöhen bis zu 26 m und bis zu einem Durchmesser von 35 cm.

Um den Ständer auch verkehrssicher befestigen zu können, sollte bauseitige Leistungen wie die Montage, Erdarbeiten und das Betonfundament nach Vorgabe des Unternehmers vorbereitet werden. Die Ausgrabungen hierfür und die Erstellung des Fundaments könnten entweder extern beauftragt oder durch unseren Bauhof geleistet werden. Hierfür wird ein Kostenansatz in Höhe von ca. 5.000,- EUR geschätzt, da hierfür ggf. auch das nötige Gerät bei einem Unternehmer ausgeliehen werden muss.

Finanzierung

Zur Finanzierung der Anschaffung wurden im Haushaltsplan 2023 Mittel in Höhe von 10.000,- EUR eingestellt. Die Mehrkosten durch die Erstellung des Fundamentes sind geschätzt. Die Bauhofstunden fallen in Form der internen Leistungsverrechnung an, somit wären hier nur noch die reinen Materialkosten zu verrechnen. Die Mehrkostensteigerung können wir aktuell durch die Gewerbesteuermehreinnahmen kompensieren.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung schlägt vor:

- 1. Das Angebot an die Firma Gempper, zum Angebotswert von 7.078,50 EUR brutto zu vergeben.
- 2. Die Arbeiten des Fundamentes in Eigenleistung an den Bauhof zu vergeben. Die hierfür benötigten Geräte sollen, falls nötig, bei örtlichen Bauunternehmen ausgeliehen werden.

07.09.2023

Hofer